



Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG (Sonderregelung für epidemische Lagen) kann der Rat gebeten werden, den Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen.

Die Pflicht zur Vorbereitung von Beschlüssen des Rates durch den Verwaltungsausschuss (§ 76 Abs. 1 NKomVG) bleibt von der Sonderregelung unberührt.

Dem Umlaufverfahren im Rat müssen sich vier Fünftel der Ratsmitglieder mit dem Umlaufverfahren einverstanden erklären.

Die Zustellung der Unterlagen im Umlaufverfahren erfolgte per Zustellung im Ratsinformationssystem am Dienstag, den 16.03.2021.

Es handelt sich um folgende Tagesordnungspunkte, die am Donnerstag, dem 25.03.2021 zur Abstimmung stehen.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Annahme von Spenden
- TOP 2: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Wohnbauflächen; Wehre) – Feststellungsbeschluss
- TOP 3: Bebauungsplan „Sudholzblick“ der Ortschaft Schladen, OT Wehre – Satzungsbeschluss
- TOP 4: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum ehem. BMA“ mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen – Satzungsbeschluss
- TOP 5: Bekanntgaben, Behandlung von Anfragen und Anregungen
- TOP 5.1: Resolution zur Zwischenlager-Standortsuche für die rückgeholten Abfälle aus der Schachanlage Asse II

Andreas Memmert
Bürgermeister